

**Personalbedarf im Bereich des KVR HA II/13
Staatsangehörigkeit/Einbürgerungen**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 05780

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.07.2016

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Wie in der Sitzung der Vollversammlung vom 15.06.2016.

II. Antrag des Referenten

In Abänderung des in der Sitzung der Vollversammlung vom 15.06.2016 beschlossenen Antrages des Referenten beschließt diese Vollversammlung Folgendes (Entbindung des Empfehlungsbeschlusses des Kreisverwaltungsausschusses/ der Vollversammlung vom 14./ 15.06.2016, Änderungen fett gedruckt):

1. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die unbefristete Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 3.1.2 genannten Positionen (1,15 VZÄ für den aktuellen Einarbeitungsaufwand) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
2. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die hierzu erforderlichen Haushaltsmittel für die in 2016 einzurichtenden Stellen in Höhe von bis zu 74.785 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung für das Haushaltsjahr 2016 im Nachtragshaushaltsplan und in den Folgejahren im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen gegebenenfalls ein zusätzlicher Personalaufwand.
3. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 3.1.5 genannten Positionen (7,18 VZÄ zum Abbau der Rückstände) befristet auf 2 Jahre ab Besetzung zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat anzustoßen. Die drei im Bereich vorgetragenen Beschäftigungsgenehmigungen gehen in diesem Bedarf auf und werden entsprechend als befristete Stellen ausgebracht.

4. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die dafür befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 466.915 € entsprechend der Besetzung für das Haushaltsjahr 2016 im Nachtragshaushaltsplan und in den Folgejahren bis 2018 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen gegebenenfalls ein zusätzlicher Personalaufwand.
5. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die Einrichtung der im Beschlussvortrag unter den Ziffern 3.1.1 (zusätzlicher geschätzter Personalbedarf) genannten Positionen (1,04 VZÄ) befristet von 2017 bis 2019 zu veranlassen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat anzustoßen.
6. Das Kreisverwaltungsreferat **wird beauftragt**, die hierfür befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 67.631 € ab dem Haushaltsjahr 2017 bis 2019 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/innen durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen gegebenenfalls ein zusätzlicher Personalaufwand.
7. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat innerhalb von 3 Jahren eine Stellenbemessung für die gem. Antragsziffer 5 befristet eingerichteten Stellen durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die erforderlichen konsumtiven Sachkosten für Büroausstattung (Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)) in Höhe von bis zu 7.200 € ab dem Jahr 2017 (800 € dauerhaft, 5.600 € bis einschließlich 2018, 800 € 2017-2019) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
9. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig anfallenden Investitionskosten für Büroausstattung in Höhe von 21.330 € im Jahr 2017 im Rahmen des Schlussabgleichs zusätzlich anzumelden.
Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 wird wie folgt angepasst:

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	1.867	793	474	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	1.888	793	474	221	200	200	200
	G	0						

10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Kreisverwaltungsreferat – GL/ 24

zu V.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An das Personal- und Organisationsreferat
2. an das Direktorium, it@M
3. an das Direktorium – Geschäftsstelle des Ausländerbeirats
4. an das Sozialreferat – Stelle für interkulturelle Arbeit
5. Mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat GL/11 zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat GL/24